



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

### **Frage Nummer 50**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Martin  
Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und einem möglichen Stopp der Erdgasimporte aus Russland sowie dem vergleichsweise niedrigen Füllstand der Gasspeicher frage ich die Staatsregierung, inwieweit die Gasinfrastruktur darauf ausgelegt ist, Bayern mit Gaslieferungen aus anderen Bezugsquellen zu versorgen, mit welchen Instrumenten gedenkt die Staatsregierung die stark betroffenen Industrie- und Gewerbebetriebe bei Preissteigerungen und drohender Unterversorgung zu unterstützen und welche technischen Hemmnisse sind der Staatsregierung für die Umstellung von russischen auf alternative Gaslieferungen bekannt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Bei der Betrachtung der Versorgungssicherheit der Erdgasversorgung Bayerns kann nicht nur auf die bayerische Gasinfrastruktur, insbesondere die Gasspeicher, abgestellt werden. Andere Bundesländer, zum Beispiel Baden-Württemberg, haben in weit geringerem Umfang Erdgasspeicher, werden aber bei einem Ausfall russischer Lieferungen ebenso wie Bayern in einen bundesweiten Ausgleich nach den Regelungen in § 16 Abs. 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz oder dem Energiesicherungsgesetz (EnSiG) einbezogen. Greifen die Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes, haben die Ferngasnetzbetreiber die erforderlichen Entscheidungen zur Aufrechterhaltung der Versorgung zu treffen. Tritt der sogenannte EnSiG-Fall ein, übernimmt die Bundesnetzagentur die Aufgabe des Lastverteilers.

Bei dem Ersatz von russischem Erdgas durch Gas aus anderen Ländern, zum Beispiel durch verflüssigtes Erdgas, sind auch die Kapazitäten der LNG-Terminals und des nachgelagerten Leitungsnetzes zu beachten. Deshalb sind nach einer Einschätzung der Europäischen Kommission vom 8. März 2022 in „REPowerEU: Gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie“ Gaslieferungen aus Russland auch weiterhin notwendig. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass bis zum Ende des Jahres die Nachfrage der EU nach russischem Gas um zwei Drittel verringert werden kann. Etwa die Hälfte des eingesparten russischen Erdgases soll durch LNG-Anlieferungen ersetzt werden.

Der Bund ist gefordert, die stark betroffenen Industrie- und Gewerbebetriebe bei den Erdgaspreisen zu entlasten. Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung Hubert Aiwanger hat den Bund daher aufgefordert, die Energiesteuer auf Erdgas auf das europäische Mindestmaß zu senken.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemeldungen/pressemeldung/42-2022/>